

AARGAUER MUSIKWETTBEWERB 2018



SWISSLOS
Kanton Aargau



vam
VEREINIGUNG AARGAUISCHER MUSIKSCHULEN



argovia
philharmonic

Franke Stiftung

SA/SO, 10. / 11. NOVEMBER 2018

SA/SO, 17. / 18. NOVEMBER 2018

PREISTRÄGER-KONZERT

SONNTAG, 9. DEZEMBER 2018, 17.00 UHR

KULTUR & KONGRESSHAUS AARAU

WETT BEWERB

Wer an einem Wettbewerb auftreten will, bereitet sich lange vor und übt intensiv. Er erkennt seine Grenzen und lernt, diese zu überwinden. Im Vorspiel muss die lange Vorbereitungsarbeit präzise abgerufen werden können. Vor Publikum persönliche Gefühle auszudrücken will gelernt sein. Wer den Mut hat, an einem Wettbewerb mitzumachen, hat bereits gewonnen: denn das Wichtigste ist nicht der Auftritt, sondern der persönliche Gewinn während der Vorbereitungszeit.

Der Trägerverein Aargauer Musikwettbewerb organisiert 2018 erneut einen Wettbewerb für die Instrumentalschülerinnen und -schüler im Kanton Aargau. In verschiedenen Alterskategorien und Instrumentalfächern hast Du Gelegenheit, Dein Können einer qualifizierten Jury vorzutragen. Am Schluss bekommst Du ein mündliches Feedback durch die Experten und ein Diplom. Wenn Du einen der Preise gewinnst, besteht die Möglichkeit, dass Du am Preisträgerkonzert im Kultur & Kongresshaus in Aarau auftreten darfst.

AUS SCHIREI BÜNG

KATEGORIE I Instrumentalschüler/innen bis und mit Jahrgang 2008
Spielzeit 4–8 Minuten

KATEGORIE II Instrumentalschüler/innen mit den Jahrgängen 2005 bis 2007
Spielzeit 7–10 Minuten

KATEGORIE III Instrumentalschüler/innen mit den Jahrgängen 2002 bis 2004
Spielzeit 7–13 Minuten

KATEGORIE IV Instrumentalschüler/innen mit den Jahrgängen 1998 bis 2001
Spielzeit 10–15 Minuten

Bitte Minimal- und Maximaldauer der Spielzeit beachten!

ZUGELASSENE INSTRUMENTE

AKKORDEON, BLOCKFLÖTEN, BRATSCHÉ, CELLO, CORNET/TROMPETE, EU-
PHONIUM, FAGOTT, GESANG, GITARRE, HARFE, HORN, KIRCHENORGEL,
KLARINETTE, KLAVIER, OBOE, PANFLÖTE, POSAUNE, QUERFLÖTE,
SAXOPHON, VIOLINE, VIOLONCELLO, KONTRABASS.

*Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, Kategorien mit ungenügenden Anmel-
dungen zu annullieren oder mit anderen Kategorien zusammenzufügen. Müssen
Kategorien zusammengelegt werden, gilt innerhalb dieses Wettbewerbs die gleiche
Beurteilung für alle Teilnehmenden.*

ANMIEH DUNG

Ich melde mich wie folgt an (Zutreffendes bitte ankreuzen) – Anmeldegebühr: CHF 70.–

KATEGORIE I KATEGORIE II KATEGORIE III KATEGORIE IV

PERSONALIEN TEILNEHMENDE

männlich

weiblich

Name

Vorname

Adresse

Telefon

PLZ, Ort

Geb.-Datum

E-Mail

Instrument

MUSIKALISCHE AUSBILDUNG

Musikschule

Kantonsschule

Privatunterricht

andere

NAME DER SCHULE

PERSONALIEN MUSIKLEHRPERSON

Name

Vorname

Adresse

Telefon

PLZ, Ort

E-Mail

Bitte wenden

WERK ANGABEN

*Werke: Mindestens zwei Selbstwahlstücke (Minimal- und Maximaldauer beachten!)
Änderungen der Stückwahl können bis am 15. September 2018 gemeldet werden.*

WERK 1

Komponist

(Name, Vorname)

Titel des Werks

Satzbezeichnungen

Dauer

WERK 2

Komponist

(Name, Vorname)

Titel des Werks

Satzbezeichnungen

Dauer

Jeder Teilnehmende bringt von jedem Werk zwei geordnete Kopien für die Experten an den Wettbewerb mit. Bitte Anmeldetalon einsenden an: Aargauer Musikwettbewerb, Marianne Horner, Rebrainstrasse 8, 5600 Ammerswil. Anmeldeschluss: 30. Juni 2018.

Weitere Informationen: www.aargauermusikwettbewerb.ch, info@aargauermusikwettbewerb.ch

Datum/Unterschrift

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

ZULASSUNG	<i>Zugelassen sind Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr mit Wohnsitz im Kanton Aargau oder die den Unterricht an einer aargauischen Musikschule der VAM besuchen.</i>
TERMINE	<i>Der Wettbewerb findet an den Wochenenden vom 10./11. November und 17./18. November 2018 statt. Die Teilnehmenden müssen sich beide Wochenenden frei halten. Fünf Wochen vor der Austragung wird der persönliche Auftrittsort, Spieltag und die Spielzeit bekannt gegeben. Die Preisverleihung findet am Sonntag, 9. Dezember 2018, im Kultur & Kongresshaus Aarau statt.</i>
ANMELDUNG	<i>Die Anmeldung erfolgt mit vollständig ausgefülltem Anmeldeatlon. Anmeldeabschluss: 30. Juni 2018.</i>
ANMELDEGEBÜHR	<i>Die Anmeldegebühr beträgt pro Teilnehmenden CHF 70.–. Ein Zahlungsschein wird mit der Anmeldebestätigung verschickt. Der Betrag muss innerhalb von 30 Tagen beglichen werden. Die Anmeldung ist erst gültig, wenn der Betrag auf dem Konto des Wettbewerbs eingetroffen ist.</i>
AUSTRAGUNGSRORTE	<i>Der Wettbewerb wird an verschiedenen Orten im Kanton Aargau ausgetragen. Die Zuteilung erfolgt durch die Wettbewerbsleitung.</i>
PROGRAMM	<i>Die Teilnehmenden spielen mindestens zwei Selbstwahlstücke, die sich stilistisch unterscheiden. Die Vorträge können mit Klavier begleitet werden. Die Organisation der Korrepetition ist Sache der Teilnehmenden. Eine Begleitung mit Tonträgern ist nicht gestattet.</i>
NOTENMATERIAL	<i>Jeder Teilnehmende bringt zwei geordnete Kopien jedes Werkes für die Experten mit. Es kann aus Noten oder auswendig gespielt werden. Auswendig spielen hat keinen Einfluss auf die Bewertung.</i>
BEURTEILUNG	<i>Zwei ausgewiesene Experten beurteilen die Vorträge. Beurteilt wird die Gesamtleistung nach einem Kriterienkatalog. Dieser beinhaltet musikalische Gestaltung, technische Beherrschung, Klang und Ausstrahlung.</i>
FEEDBACK	<i>Das Feedbackgespräch findet nach dem Auftritt statt und dient der individuellen Standortbestimmung der Teilnehmenden. Im Feedbackgespräch werden keine Hinweise auf die spätere Rangierung gemacht. Die erreichte Punktzahl der Teilnehmenden wird in einer Rangliste festgehalten. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar, der Rechtsweg ausgeschlossen. Über die Beurteilung wird keine Korrespondenz geführt.</i>
BEWERTUNGSSKALA	<i>59–60 Punkte, 1. Preis mit Auszeichnung 56–58 Punkte, 1. Preis 53–55 Punkte, 2. Preis 50–52 Punkte, 3. Preis</i>
PREISE	<i>Alle Teilnehmenden erhalten eine Teilnahmebestätigung. Jeder Teilnehmende mit mind. 50 Punkten erhält einen Preis gemäss obiger Bewertungsskala.</i>
PREISTRÄGERKONZERT	<i>Ausgewählte Preisträger/innen werden für einen Auftritt am Preisträgerkonzert vorgeschlagen. Wer einen 1. Preis gewinnt, erhält die Einschreibengebühren für den SJMW vergütet.</i>
BESONDERES	<i>Bei Nichteinhaltung der Wettbewerbsbedingungen behält sich die Wettbewerbsleitung vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschliessen.</i>